

Informationen zur Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie sich für den Fall absichern, dass Sie durch Krankheit, Unfall oder altersbedingte Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, eigene Entscheidungen zu treffen. Sie können darin eine Vertrauensperson benennen, die Sie und Ihre Interessen gegenüber Ärzten, Versicherungen und Behörden vertreten darf. Wenn rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen gefordert sind, dürfen Ehegatten und Kinder Sie nicht automatisch gesetzlich vertreten. Dies ist nur mit einer entsprechenden Vollmacht oder als gerichtlich bestellter Betreuer oder bestellte Betreuerin möglich. Eine umfassende Vorsorgevollmacht kann die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung verhindern. Sie stellt somit eine gut geeignete Möglichkeit der Selbstbestimmung dar.

Zum Zeitpunkt der Erteilung der Vollmacht müssen Sie als Vollmachtgeber geschäftsfähig sein. Lassen Sie daher Ihren Arzt Ihre Geschäftsfähigkeit beim Unterzeichnen der Vorsorgevollmacht attestieren, um Zweifel daran zu beseitigen.

Banken haben häufig eigene Vollmachtsformulare. Informieren Sie sich bei Ihrer Bank, ob Sie Ihre Vollmacht anerkennt, ob ein Bankmitarbeiter bestätigen muss, dass Sie die unterzeichnende Person sind oder ob Sie eine spezielle Kontovollmacht der Bank ausfüllen und unterzeichnen müssen.

Vorteile

- Ihre Angelegenheiten werden von der Person Ihres Vertrauens weitergeführt.
- Das Betreuungsgericht muss nicht tätig werden.

Beglaubigung

Sie können Ihre Vorsorgevollmacht bei der Betreuungsstelle beglaubigen lassen. Die Beglaubigung bestätigt, dass Sie die Verfügung persönlich unterzeichnet haben und unterstreicht damit die Glaubwürdigkeit der Betreuungsverfügung. Für die Beglaubigung wird eine grundsätzliche Gebühr von 10 € erhoben.

Ihre Ansprechpartnerin für Beglaubigungen bei der Betreuungsstelle ist:

Simone Pretzl Tel.: 0941/507-5546 Mail: Pretzl.Simone@Regensburg.de

Bitte vereinbaren Sie für die Beglaubigung einen Termin. Bitte Personalausweis oder Reisepass sowie die Vollmacht im Original mitbringen.

Vorlagen

Um sicherzugehen, dass Ihre Vorsorgevollmacht umfassend ist, empfehlen wir Ihnen, die von den Justizministerien zur Verfügung gestellten Informationsbroschüren und Vorlagen zu verwenden. Beide Broschüren sind in gedruckter als auch in digitaler Form erhältlich.

- Die Broschüre „**Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter**“ ist im Buchhandel unter ISBN 978-3-406-59511-0 über den Verlag C.H.Beck zu bestellen. Der Einzelverkaufspreis beträgt 3,90 €. Im Internet steht sie Ihnen unter www.verwaltung.bayern.de zur Verfügung.
- Die Broschüre „**Betreuungsrecht**“ ist beim Bundesministerium der Justiz, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 11015 Berlin, für den Eigenbedarf kostenlos zu beziehen. Im Internet steht sie Ihnen unter www.bmj.bund.de/publikationen zur Verfügung.